

Frankfurter Allgemeine Zeitung- Mein Urteil

Mai 2019, Nr. 21

Wie kann ich den Betriebsrat loswerden?

Betriebsräte machen dem Arbeitgeber bisweilen das Leben schwer. Durch exzessiven Gebrauch von Mitbestimmungsrechten können sie den Betriebsablauf empfindlich stören und außerordentliche Kosten verursachen. Wenn dem Betriebsrat deshalb eine grobe Verletzung seiner Pflichten vorzuwerfen ist, kann er aufgelöst werden- aber nur in einem langwierigen gerichtlichen Verfahren. Mancher Arbeitgeber sucht nach anderen Wegen: so auch der Betreiber eines Seniorenheims. Er entwickelte mit seinem Rechtsanwalt eine Strategie gegen störende Betriebsratsmitglieder. Eingeschleuste Detektive sollten Kündigungsgründe kreieren. Der Betriebsratsvorsitzenden wurde eine Tötlichkeit gegen einen der Detektive unterstellt; tatsächlich war die Verletzung durch den anderen Detektiv zugefügt worden. Die stellvertretende Betriebsratsvorsitzende wurde zu Unrecht eines Verstoßes gegen das betriebliche Alkoholverbot bezichtigt. Sie klagte auf Schmerzensgeld und das Arbeitsgericht Gießen gab ihr recht (Az.: 3 Ca 433/17). Das Vorgehen gegen die Betriebsratsmitglieder stelle eine schwere Persönlichkeitsverletzung dar, die ein Schmerzensgeld von 20 000 Euro rechtfertige. Wer in Auseinandersetzungen mit dem Betriebsrat den gesetzlichen Rahmen verlässt, dem droht nicht nur Schmerzensgeld. Er riskiert auch, wegen Betriebsratsbehinderung strafrechtlich belangt zu werden. Zurückhaltung ist also angebracht.

Joachim Wichert ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei aclanz Rechtsanwälte, Frankfurt und Berlin.

Quelle: F.A.Z